

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate

## Präambel:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1

§ 8 der Hauptsatzung vom 10.12.2014 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(7) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates erhalten eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,- €.

Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

## Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Plate, den 29.06.2018



R. Radscheidt  
Bürgermeister



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 02.07.2018

### Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung MV angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 28.06.2018 mit, dass sie die Änderungssatzung zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Plate öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung MV nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.